

14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.



Starker Beruf. Starke Vertretung.

Journal

37. Jahrgang, Oktober 2021

Starker Beruf. Starke Vertretung.

14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.

Pressespiegel



Thomas Krebs im
Ö1 Morgenjournal zum
Thema Kontingente

Die Presse

SEIT 1848

DIENSTAG, 14. SEPTEMBER 2021 · PREIS: 2,20 EURO · NR. 22.742*** · DIEPRESSE.COM

Ein Déjà-vu in den Schulen



<https://www.diepresse.com/6033364/ein-deja-vu-in-den-schulen>



Thomas Krebs im Ö1 Morgenjournal
am 6.9.21 zum Thema PCR-Testungen

Kronen
Zeitung

NACHRICHTEN BUNDESLÄNDER SPORT ADABEI DIGITAL FREIZEIT MOTOR T

Wien Niederösterreich Burgenland Oberösterreich Steiermark Kärnten Salzburg Tirol Vora

14.09.2021 19:05 | BUNDESLÄNDER > WIEN

SCHON 341 KLASSEN ZU

Wiener Direktorin: „Man fühlt sich alleingelassen“



(Bild: stock.adobe.com)

Der Unterricht hat gerade einmal begonnen, und schon sind 341 Schulklassen in Wien in Quarantäne. Das betrifft Tausende Kinder. Nach Problemen mit den PCR-Tests gibt es nun auch noch Schwierigkeiten bei der Ausstellung der Quarantäne-Bescheide. „Es herrscht Chaos“, so Lehrer Thomas Krebs.

<https://www.krone.at/2507030>



Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
(Zentralausschuss)
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Editorial

Liebe Frau Kollegin! Lieber Herr Kollege!

Die Hoffnung, dass das Schuljahr 2021/22 eine größtmögliche Rückkehr zur schulischen Normalität bringt, wurde aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen Ende des Sommers leider rasch gedämpft. Auch in diesem Schuljahr müssen wir PädagogInnen den herausfordernden Balanceakt zwischen pädagogischem Ertrag und Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen bewerkstelligen. Was unsere persönliche Sicherheit betrifft, konnte diese im Vergleich zum vorigen Schuljahr durch die Impfung gegen Corona verbessert werden. Wir Wiener PflichtschullehrerInnen haben uns im Vergleich zum österreichweiten Durchschnitt zu einem hohen Anteil impfen lassen. Entgegen aller Verleumdungen, dass LehrerInnen nicht von der Impfung ausreichend Gebrauch machen und dadurch sogar das Virus in der Schule auf Kinder übertragen, belegen die Erhebungen der Statistik Austria, dass LehrerInnen mit einer Impfquote von 85% deutlich über der durchschnittlichen Impfquote der Bevölkerung liegen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen KollegInnen bedanken, die vom Impfangebot Gebrauch gemacht haben.

Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass alle Wiener LehrerInnen prioritär gegen Corona geimpft werden können. Jetzt fordern wir, dass alle KollegInnen, die das möchten, zeitgerecht und unbürokratisch die notwendige 3. Impfung als Auffrischungsimpfung bekommen.

Mittlerweile ist auch für immer mehr KollegInnen, die einer Risikogruppe angehören, eine Impfung möglich. Ich lade außerdem die KollegInnen, die sich impfen lassen können, aber dies noch nicht gemacht haben, ein, darüber nachzudenken, sich doch noch impfen zu lassen.

Weiters appellieren wir an das Land Wien als unserem Dienstgeber, KollegInnen die Möglichkeit eines kosten-

günstigen Antikörpertests anzubieten.

Bei Fragen zur Impfung berät Sie gerne meine Kollegin Mag. Claudia Riegler unter claudia.riegler@fcg-wien-aps.at

Cartoon: Lehrerin als Superheldin

Die politisch Verantwortlichen in Bund und Land Wien versuchen in einer Vielzahl von Verordnungen und Erlassen ein Konzept an Hygiene- und Präventionsmaßnahmen zu erstellen. Die Umsetzung aller Maßnahmen bedeutet jedoch für Schulleitungen und LehrerInnen einen enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Viele dieser unzähligen Vorgaben sind im Schulalltag überhaupt nicht praktikabel. Beispielsweise sind weder die zeitlichen Vorgaben für die PCR-Testungen einhaltbar, noch haben die Schulen die notwendige technische Ausstattung für die Testorganisation.

Die Lehrerin als Superheldin in unserem Cartoon auf dem Titelbild zeigt, dass die PädagogInnen alles unternehmen, um unsere grundlegende Arbeit, die pädagogische Arbeit, machen zu können – und das trotz der vielen Handicaps durch überbordende Schreiben von den Behörden im Land Wien und dem Bund, der mangelhaften Organisation der Testungen, des fehlenden Supports in der Wiener Gesundheitsbehörde. Das Bildungsministerium und die Bildungsdirektion schleudern ein Projekt nach dem anderen in die Schulen hinein und laden tonnenweise pädagogischen Quatsch ab. Dies müssen SchulleiterInnen und LehrerInnen Superhelden gleich konsequent permanent abwehren, damit sie ihren pädagogischen Aufgaben nachkommen können. Um eine pädagogische Arbeit in dieser kritischen Zeit gewährleisten zu können, ist es sicher notwendig, zwischen wichtiger und weniger wichtiger Arbeit zu unterscheiden. Das heißt, wenn einmal weniger wichtige Arbeit liegen bleibt, bleibt sie eben liegen und man wird es im herausfordernden Schulalltag nicht merken.

Nur dem enormen Einsatz der LehrerInnen für eine möglichst hohe Sicherheit an den Schulen ist es zu verdanken, dass Wien zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses fcg – journals von der Corona-Kommission nicht in die Risikostufe 3, sondern in Stufe 2, dem mittleren Risiko, eingestuft werden konnte und so ein Präsenzunterricht ohne stark einschränkende Maßnahmen möglich ist. Dieser Einsatz in Tätigkeiten weit über unsere eigentlichen Aufgaben hinaus verdient größte Anerkennung!

Um die Sicherheit in den Schulen zu gewährleisten, sind Testungen mittels der sensiblen PCR-Tests sinnvoll, doch verlangen wir als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen einen für die Schulen praktikablen Testmodus und zuverlässige Abholung bzw. Auswertung der Tests. Es ist darüber hinaus zu hinterfragen, warum Firmen, die aus Sicht vieler KollegInnen eine nicht zufriedenstellende Leistung erbringen, so viel Geld dafür bekommen.

Wir benötigen weiters unbürokratische Unterstützung durch die Wiener Gesundheitsbehörde, ganz besonders im Fall von positiven Testergebnissen. Es ist dem gewaltigen Engagement der Schulleitungen und LehrerInnen zu verdanken, dass die Testungen mittlerweile besser funktionieren.

Ich möchte mich auf diesem Weg für die vielen Berichte von KollegInnen über die Situation an den Schulstandorten bedanken. Ihre Eindrücke, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und Ihre Expertisen zu den aktuellen Ereignissen sind wichtig, um in der Kommunikation mit den Dienstbehörden Ideen zu entwickeln, die in der Praxis sinnvoll und umsetzbar sind. Ich lade Sie ein, weiterhin in Kontakt zu bleiben. Sie erreichen mich in gewohnter Weise unter thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Ich will Ihnen nun einen Überblick über weitere aktuelle Themen geben:

Forderung nach medizinischem und pflegerischem Supportpersonal

Seit Jahren fordern wir als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen Supportpersonal im medizinisch, pflegerischen Bereich. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und motiviert durch zahlreiche Gespräche mit KollegInnen werden wir diese Forderung bei den zuständigen Stellen wieder verstärkt einbringen.

Stundenkontingente für das Schuljahr 2021/22

Die Ausgabe des Kontingents, also der Gesamtzahl aller LehrerInnenstunden, kurz vor Ferienbeginn wurde von uns als Zentralausschuss (ZA) heftig kritisiert. Entgegen der Ankündigung der Bildungsdirektion war die Kontingentvergabe weder gerecht noch transparent. Durch die viel zu späte Ausgabe der Kontingente hat sich die Personalplanung weit in den September gezogen. Ich habe als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung, Zentralausschuss (ZA) diese Missstände thematisiert und die für die Schulen unzumutbare Situation angesprochen, dass viele Schulleitungen zum Beginn des Unterrichtsjahres nicht wussten, welche KollegInnen ihnen zugewiesen werden.

Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen werden wir weiterhin von der Wiener Landesregierung und der Bildungsdirektion dringend einfordern, dass die Kontingentvergabe in Zukunft zeitgerecht sowie tatsächlich gerecht und transparent erfolgt.

In einem Bericht in der Tageszeitung Die Presse vom 3.7.21 habe ich betont, dass die „Sache noch nicht gegessen“ sei. Denn nach dem „verkorksten Start“ braucht es intelligente Korrekturen.

Wir fordern das Anrainer-Parkpickerl für LehrerInnen

Als Standesvertretung der fcg – wiener lehrerInnen fordern wir, dass alle KollegInnen, die in Wiener Pflichtschulen unterrichten, Zugriff auf das Anrainer-Parkpickerl haben können. Viele KollegInnen berichten uns, dass sie nach Einführung des flächendeckenden Parkpickerls im März 2022 Probleme haben werden und überlegen, ihren Dienst in Wien zu quittieren.

Als StandesvertreterInnen der fcg -wiener lehrerInnen haben wir immer wieder auf den drohenden Mangel an LehrerInnen in Wiener Pflichtschulen hingewiesen. Die Nicht-zur-Verfügung-Stellung des Wiener Parkpickerls verschärft diese Situation noch zusätzlich. Wien muss endlich handeln und Anreize für LehrerInnen schaffen, damit Lehrerinnen gerne in Wien unterrichten.

Denn es liegt an Bildungsstadtrat Christoph Wiederkehr und der Wiener Landesregierung diesen akuten Mangel an Lehrpersonen in der Pflichtschule endlich zuzugeben und längst fällige Maßnahmen zu setzen.

Behinderung des Religionsunterrichts durch Bildungsdirektion

In vielen Schulen war die Eingabe der berechneten Religionsstunden in Wision nicht möglich, obwohl sich die dafür relevanten Vorgaben im Religionsunterrichtsgesetz gegenüber dem Vorjahr überhaupt nicht geändert haben.

Mein Kollege Christoph Liebhart beschäftigt sich in dieser Ausgabe des fcg – journals ausführlicher mit diesem Thema.

Externistenprüfung

In diesem Schuljahr wurden deutlich mehr SchülerInnen als in vergangenen Jahren zum häuslichen Unterricht abgemeldet. Diese SchülerInnen müssen in einer Externistenprüfung ihren Lernfortschritt belegen. Externistenprüfungen bedeuten großen Aufwand für Schulleitungen und LehrerInnen, deren Schulstandort von der Bildungsdirektion zu einem Prüfungsstandort für Externisten ausgewählt wird. Die Abgeltung für diese Prüfungstätigkeit entspricht in keiner Weise der anfallenden Arbeit der betroffenen PädagogInnen.

Die Verantwortlichen in der Bildungspolitik in Bund und Land überlegen, die Externistenprüfungen aufgrund der aktuellen Entwicklung auszuweiten bzw. freiwillige Reflexionsgespräche mit den Betroffenen abzuhalten. Da Schulleitungen und LehrerInnen bereits in höchstem Ausmaß belastet sind, stellen wir als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen die Forderung, dass Externistenprüfungen von der Schule ausgelagert werden und standardisiert abgehalten werden und kein weiterer administrativer Aufwand den Schulen aufgebürdet wird.

Im aktuellen fcg – journal setzt sich meine Kollegin Mag. Claudia Riegler mit dem Thema „Abmeldung zum häuslichen Unterricht“ auseinander.

Vereinbarung zwischen Bildungsdirektion und ZA zu PV-Ebenen und Sonderurlaub

In einer Ergänzungsverordnung haben der Präsidialleiter Dr. Arno Langmeier für die Bildungsdirektion und die wienweite Personalvertretung/Zentralausschuss (ZA) die Kompetenzverteilung auf den verschiedenen Ebenen der Personalvertretung – Dienststellenausschüsse als regionale bzw. Zentralausschuss als wienweite Personalvertretung – vereinbart. Darin ist geregelt, welche Entscheidungen die Schulleitungen an den Standorten treffen bzw. welche Entscheidungen in der Dienstbehörde getroffen werden und welche Form der Mitwirkung der Personalvertretung zukommt. In einer eigenen Vereinbarung wurden die Vorgaben für Sonderurlaube neu geregelt.

Die beiden Vereinbarungen können Sie auf der ZA-Homepage unter **www.zentralausschuss-aps.wien** nachlesen.

Martin Höflehner im Ruhestand – Christoph Liebhart neu im ZA

Unser Kollege Martin Höflehner hat mit 1. Oktober 2021 seinen Ruhestand angetreten und scheidet damit aus seiner langjährigen Funktion als Personalvertreter aus. Seine gewerkschaftlichen Agenden hat Martin bereits im vergangenen Mai beim Bundestag der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen beendet.

Ich bedanke mich herzlich im Namen der vielen KollegInnen, die Martin in seiner langen Laufbahn als Standesvertreter beraten und vertreten hat und uns alle mit seinem enormen Wissen im Dienst- und Besoldungsrecht und seinem menschlichen Geschick unterstützt hat. Ich wünsche Martin für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute und vor allem beste Gesundheit!

Kollege Christoph Liebhart übernimmt mit 1. Oktober 2021 das frei gewordene Mandat in der wienweiten Personalvertretung/Zentralausschuss (ZA). Christoph Liebhart ist Religionslehrer und langjähriges Mitglied im Dienststellenausschuss der fachspezifischen Sonderpädagogik und in der Bundesleitung der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen.

Ich freue mich sehr, dass Christoph bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen und wünsche ihm viel Erfolg und Freude an der neuen Tätigkeit!



Leiterbetrauungen

Zu Schulbeginn wurden viele KollegInnen mit der Leitung einer Schule betraut:

VS 1020, Ernst-Melchior-Gasse 9	Dipl.-Päd. Natalie Sverak	VS 1230, Carlberggasse 72	Martina Haspel-Praxmarer, BEd MSc
VS 1020, Taborstraße 120	Dipl.-Päd. Heike Allé, BEd	MS 1020, Kleine Sperlgasse 2A	Dipl.-Päd. Stefan Klima, BEd
VS 1020, Vorgartenstraße 191	Dipl.-Päd. Sandra Steindl	MS 1020, Taborstraße 120	Gudrun Jauk, BEd
VS 1030, Eslargasse 23	Sigrid Sauer-Cvikl	MS 1030, Hainburgerstraße 40	Dipl.-Päd. Liliana Janoschek
VS 1030, Kleistgasse 12	Dipl.-Päd. Elke Zach, BEd	MS 1040, Schöffergasse 3	Dipl.-Päd. Markus Bachmayer
VS 1030, Kolonitzgasse 15	Dipl.-Päd. Doris Rilk	MS 1070, Neustiftgasse 98-102	Dipl.-Ing. Tatjana Kukic-Hamza, BEd
VS 1030, Otto-Preminger-Straße 1	Dipl.-Päd. Lara Kronberger	MS 1100, Grundäckergasse 14	Dipl.-Päd. Ruth Gazzia, BEd MA
VS 1050, Am Hundsturm 18	Dipl.-Päd. Roswitha Gutdeutsch-Ertl	MS 1110, Enkplatz 4/II	Dipl.-Päd. Gerd Bauer
VS 1070, Stiftgasse 35	Mag.phil. Ursula Kero	MS 1110, Svetelskystraße 4-6	Rebecca Mair, BEd BEd MA
VS 1100, Carl-Prohaska-Platz 1	Dipl.-Päd. Sonja Feldhofer, BEd	MS 1110, Rzehakgasse 7	Dipl.-Päd. Regina Lottes
VS 1100, Grundäckergasse 14	Dipl.-Päd. Andrea Schmid-Liptay	MS 1110, Medwedweg 18	Dipl.-Päd. Birgit Goschler, BEd
VS 1110, Hoeftgasse 7	Dipl.-Päd. Gabriele Simonic	MS 1120, Am Schöpfwerk 27	Dipl.-Päd. Edina Tokic, BEd
OVS 1110, Herderplatz 1	Dipl.-Päd. Bettina Greilinger	MS 1140, Lortzinggasse 2	Josef Breitenseher
VS 1110, Medwedweg 18	Dipl.-Päd. Silvia Mathes	MS 1160, Koppstraße 110/I	Dipl.-Päd. Harald Swoboda, BEd
GTVS 1110, Svetelskystraße 4-6	Dipl.-Päd. Claudia Hexel, BEd	MS 1170, Redtenbachergasse 79	Eva Weninger
VS 1120, Am Schöpfwerk 27	Dipl.-Päd. Saskia Hula	MS 21, Aderklaaer Straße 2	Matthias Hammer, BEd
VS 1120, Längenfeldgasse 17	Dipl.-Päd. Barbara Neubauer	SMS 1210, Pastorstraße 29	Dipl.-Päd. Kathrin Zivny-Mohler
VS 1140, Märzstraße 178-180	Isabella Schönbacher	MS 1210, Reisgasse 1	Dipl.-Päd. Sabina Czermak
VS 1140, Hadersdorfer Hauptstraße 70	Dipl.-Päd. Daniela Lendl	MS 1210, Roda-Roda-Gasse 3	Martin Szlama, MA
VS 1150, Friesgasse 10	Dipl.-Päd. Nina Ratschiner, BEd MA	MS 1220, Plankenmaissstraße 30	Dipl.-Päd. Florian Studencki
VS 1150, Friedrichsplatz 5	Dipl.-Päd. Christine Stadlmann	MS 1220, Scheedgasse 2	Thomas Fitzko, BEd
GTVS 1150, Reichsapfelgasse 30	Michael Vallant, BEd MA	MS 1220, Sonnenallee 116	Sabine Bognar
VS 1180, Cottagegasse 17	Dipl.-Päd. Claudia Achleitner, BEd	PTS 1100, Pernerstorfergasse 30-32	Dipl.-Päd. Ing. Michael Peter
pVS 1180, Schumanngasse 17	Mag. Nina Dlouhy	PTS 1200, Stromstraße 44	Johann Till
VS 1210, Donaufelderstraße 77	Dipl.-Päd. Richard Pregler	SZ 1020, Holzhausergasse 5-7	Christoph Krebs, BEd
VS 1210, Lavantgasse 35	Sabine Biricz	SZ 1050, Diehlgasse 2	Dipl.-Päd. Michaela Koletnik
VS 1210, Schumpeterweg 3	Ursula Zemann	SZ 1100, Hebbelplatz 2	Dipl.-Päd. Monika Miller, BEd
VS 1210, Rittingergasse 29a	Dipl.-Päd. Barbara Zika	SZ 1110, Hoeftgasse 7	Daniela Josefine Kolby-Orovits, BEd
VS 1220, Leonard-Bernstein-Str. 2	Dipl.-Päd. Michaela Barnert, BEd	SZ 1120, Singrienergasse 19	Dipl.-Päd. Helga Weichinger
VS 1220, Sonnenallee 116	Dipl.-Päd. Melanie Neuwirth, BEd Med	SZ 1150, Huglgasse 1-3	Judith Hinterhofer
VS 1220, Schüttastaße 42	Dipl.-Päd. Edith Beigel, BEd	SZ 1220, Stadlauerstraße 51	Mag. Peter Jung, BEd
VS 1230, Breitenfurter Straße 235	Dipl.-Päd. Tanja Dolezal, BEd	SZ 1220, Steinbrechergasse 6	Dipl.-Päd. Sandra Bednar
		SZ 1230, Canavesegasse 22a	Isabell Andrea Weis, BEd

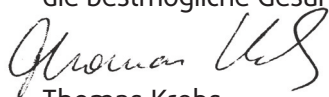
Ich gratuliere allen betrauten Leiterinnen und Leitern sehr herzlich und wünsche alles Gute für die neue Aufgabe!

Wenn Sie unser fcg – journal als Gratis-Service an Ihre Wohnadresse zugeschickt bekommen möchten, geben Sie das bitte Mag. Johannes Idinger unter johannes.idinger@fcg-wien-aps.at bekannt. Unter dieser Kontaktadresse können Sie uns auch gerne mitteilen, wenn Sie unseren wöchentlichen Dienstrechtsnewsletter per Mail beziehen wollen.

Thomas Krebs, Helga Darbandi, Mag. Claudia Riegler, Sonja Bierwolf, Mag. Johannes Idinger, Christoph Liebhart und unsere regionalen Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen sind per Mail für Ihre Anfragen und Anliegen erreichbar.

E - Mail Adressen: **vorname.nachname@fcg-wien-aps.at**

Ich wünsche Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einen pädagogisch erfolgreichen Herbst und vor allem die bestmögliche Gesundheit!



Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
und Vorsitzender Stellvertreter der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen



Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS

ZA-Forderung nach Arbeitserleichterung für SchulleiterInnen und LehrerInnen

Wien, am 29.9.21

Sehr geehrter Herr Bildungsminister Dr. Faßmann!
Sehr geehrter Herr Generalsekretär Mag. Netzer!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Ludwig!
Sehr geehrter Herr Bildungsstadtrat Wiederkehr, MA!
Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor Mag. Himmer!

Die Arbeitsbelastung der SchulleiterInnen und LehrerInnen an Wiener Pflichtschulen ist zurzeit enorm. Als Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS (ZA) fordern wir daher dringend, zurzeit nicht unbedingt erforderliche Arbeiten von Schulleitungen und Lehrpersonen fernzuhalten. Den PädagogInnen muss endlich ermöglicht werden, sich auf die wesentliche Arbeit im Sinne der SchülerInnen – den Unterricht - konzentrieren zu können. Alle Schulen benötigen dafür auch personelle Unterstützung, beispielsweise im medizinisch-pflegerischen sowie im administrativen Bereich.

Weiters sehen wir es als längst angebracht, den Schulleitungen und Lehrpersonen, die viele schulfremde Tätigkeiten übernehmen, eine wertschätzende Anerkennung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Krebs
Vorsitzender

Karin Medits-Steiner
Stellvertreterin d. Vors.

Bernd Kniefacz

Mag. Johannes Idinger
Schriftführer

Elisabeth Tuma
Stv. des Schriftführers

Helga Darbandi	Sonja Kamleitner	Mag. Claudia Riegler
MMag. Dr. Thomas Bulant	Martin Höflehner	Horst Pintarich

www.zentralausschuss-aps.wien



Christoph „Stoffl“ Klempa

Personalvertreter
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

Spitze Feder

Alles spült, alles spuckt, alles speibt...

Quo usque tandem abutere patientia nostra - wie lange noch...???

Leidgeprüfte Schulsystemalthäsinnen und -hasen, die nach den letzten Jahren blauäugig hofften und meinten, es könne nicht mehr schlimmer kommen, wurden durch die Ereignisse der vergangenen Wochen wieder einmal knallhart auf den Boden der Realität zurückgeholt.

Der Erholungswert der Sommerferien endete für einige schon mit dem Beginn der Sommerschule, welcher ein personaltechnisches Fiasko lediglich dadurch erspart blieb, dass ein Fünftel der angemeldeten Schülerinnen und Schüler erst gar nicht erschien und durch den unermüdlichen Einsatz engagierter Pädagoginnen und Studenten ein geordneter Ablauf gewährleistet wurde. Jedenfalls eine ideale Möglichkeit für Studierende in Zukunft hier (sonst immer seltener gewordene) Praxis in zumutbarer Gruppengröße zu sammeln.

Umso verwunderlicher erscheint es, wie wenig man aus den letzten Monaten und Jahren aus der Pandemie gelernt zu haben scheint, wenn man sich Umfang, Inhalt, zeitlichen Rahmen wie auch die Art und Weise der Korrespondenz / Kommunikation zwischen Dienstgeber und Direktionen zu Gemüte führt. Jene Direktorinnen und Direktoren, welche dieses Ausmaß an unterschiedlichster Information in Kombination mit Strukturen, „die laufend weiterentwickelt werden“ zeitgerecht und tagtäglich in sinnbefreite Listen füllen, können wohl auch nasse Handtücher anzünden ...

Testchaos wie ständig wechselnde Sicherheits- und Quarantänebestimmungen machen eine vermeintlich gut gemeinte dreiwöchige Sicherheitsphase zu einem einzigen Unsicherheitsfaktor und strapazieren ein mittlerweile schwer belastetes System über den Rand der

Unerträglichkeit hinaus!

Für eine bessere Organisation der Logistik und vor allem, ob ein System überhaupt praxistauglich ist, hätte es vor und in den Sommerferien wohl genug Zeit gegeben.

Nach den frühsommerlichen „Kontingentschichtungen“, wo scheinbar nicht alle Standorte profitierten und einige Kolleginnen und Kollegen auf die pädagogische Reise geschickt wurden, beschert uns nun der Schulbeginn Förderstunden - einmal fürs Wintersemester. Grundsätzlich erfreulich, wenn nicht die prekäre Personalsituation an vielen Standorten diese ad absurdum führen würden.

Wer irgendwie kann, versucht sich (verständlicherweise) diesen Herausforderungen durch Wechsel in den Ruhestand, in ein anderes Bundesland oder eine andere Branche zu entziehen. Die aktuellen Zahlen sprechen hier Bände. (über 100 von 600 Neuanstellungen nicht mehr im System...)

Wien ist hier schwer gefordert, attraktive Arbeitsbedingungen (Parkpickerl, Gruppengröße, unterstützendes Personal...) zu schaffen, sonst wird man hierzulande den durch Corona scheinbar attraktiv gewordenen häuslichen Unterricht noch extra bewerben müssen, um das System aufrecht erhalten zu können !!!

Der Weinjahrgang 21/22 dürfte trotz Hagel, Sturm und Überschwemmungen ein ausgesprochen guter werden. Ob das Schuljahr ähnlich positiv verläuft, wage ich zu bezweifeln - ein Glas guter Wein kann es jedenfalls erträglicher gestalten.

In diesem Sinne Prost und Gesundheit :-)

Stoffl
Dipl. Päd. Christoph Klempa BEd

Abschied und Dankeschön

Martin Höfleher



Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wenn sie diese Zeilen lesen, bin ich seit ein paar Tagen im Ruhestand.

Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf mein „zweigeteiltes“ Berufsleben. Nach der Pädak in Graz-Eggenberg und meinem Wehrdienst habe ich im Jahr 1982 im Schulbezirk Gröbming meine Lehrertätigkeit und somit den ersten Teil meines Berufslebens begonnen. Damals gab es in der Steiermark sehr viele LehrerInnen und ich wurde alle paar Monate versetzt (Schladming, Haus, Bad Aussee und Bad Mitterndorf). Schlussendlich habe ich in Bad Mitterndorf eine dauernde Stelle bekommen, die ich jedoch 1986 aufgab und nach Wien wechselte. Dort begann ich im 14. Bezirk in der HS Hadersdorf und wechselte zwei Jahre später in die HS Lortzinggasse, in der ich bis zu meiner Ruhestandsversetzung (zumindest auf dem Papier) blieb.

1997 begann ich meine gewerkschaftliche Tätigkeit im GBBA des 9. Inspektionsbezirkes, 2001 kam ich in die Bundesleitung der Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, zuerst als Mitglied, dann als Besoldungsreferent und danach lange Jahre als stellvertretender Vorsitzender.

Im September 2002 wurde ich Personalvertreter im Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen, und so begann der zweite Teil meines Berufslebens.

Rückblickend kann ich sagen, dass beide Teile spannende und ausfüllende Tätigkeiten waren. Ich habe immer versucht, mit größtmöglichem Einsatz zu arbeiten und wenn ich mir die vielen positiven Rückmeldungen (früher der Schülerinnen und

Schüler, dann der Lehrerinnen und Lehrer) in vielen Bereichen anschau, scheint mir das auch ganz gut gelungen zu sein.

Natürlich gibt es auch Punkte, in denen ich nicht erfolgreich war. Besonders schwierig waren für mich Situationen, in denen die LehrerInnen von Ihren Wünschen her in zwei Gruppen geteilt waren und beide Gruppen die Frage „und was macht die Gewerkschaft?“ gestellt haben.

Einen Punkt möchte ich gerne für die Zukunft anmerken. Es ist äußerst schwierig, die Anliegen von SchulleiterInnen und/oder LehrerInnen zu vertreten, die uns GewerkschafterInnen bzw. PersonalvertreterInnen gegenüber sagen, dieses oder jenes ist nicht oder in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht machbar und es dann aber trotzdem in der von der Dienstbehörde vorgegebenen Zeit erledigen. In diesen Fällen haben wir vom Dienstgeber oder auch vom Ministerium immer wieder gehört, dass dieses oder jenes gar kein Problem der SchulleiterInnen und/oder LehrerInnen sondern nur ein von den Gewerkschaftsfunktionären aufgebauschtes Problem sei.

Zum Schluss bedanke ich mich bei Ihnen für die zahllosen persönlichen Gespräche, Telefonate und Mails und bei allen meinen MitarbeiterInnen und Mitarbeitern in der eigenen Fraktion, aber auch bei den KollegInnen der FSG und der ÖLI-UG für die gute Zusammenarbeit über viele Jahre.

Besonders bedanken möchte ich mich bei unseren Damen im Büro (Annemarie Windtner, Hannelore Schmidt, Lisa Funke und Tanja Ziegerhofer), deren großer Einsatz und deren Hilfsbereitschaft unsere Arbeit als GewerkschafterIn und/oder PersonalvertreterIn erst möglich machen.



Helga Darbandi

Personalvertreterin
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

Pensions- splitting

Mit 1. Jänner 2014 wurde für alle ab 1. Jänner 1955 Geborenen ein neues Pensionskontosystem eingeführt. Die Beitragsgrundlagen aller erworbenen Versicherungszeiten werden auf diesem Pensionskonto erfasst.

Seit 2005 können Eltern freiwillig ein Pensionssplitting vereinbaren, was bedeutet, dass der erwerbstätige Elternteil Teile seiner Kontogutschrift an den Erziehenden übertragen kann. Jener Elternteil, der sich der Erziehung der Kinder widmet, erhält dafür eine Gutschrift auf dem Pensionskonto und reduziert damit den finanziellen Verlust, der durch die Kindererziehung entsteht, zumindest teilweise.

Es können Teilgutschriften vom Kalenderjahr der Geburt bis zum Kalenderjahr, in dem das Kind sieben Jahre alt wird, übertragen werden. Wenn mehrere Kinder geboren wurden, sind Übertragungen für maximal 14 Kalenderjahre möglich. Teilgutschriften, die nicht auf eine Erwerbstätigkeit zurückgehen (z.B. für Arbeitslosengeld, Krankengeld), können nicht übertragen werden.

Die Höhe der Übertragung können die Eltern für jedes Jahr selbst bestimmen und den Wert als Prozentsatz oder als Betrag festlegen. In jedem Kalenderjahr können aber höchstens 50 % der Teilgutschrift aus Erwerbstätigkeit übertragen werden.

Ein formloser Antrag ist schriftlich bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes einzubringen. Liegen die Geburten der beiden letzten gemeinsamen Kinder nicht mehr als 10 Jahre auseinander, erstreckt sich die Antragsfrist für alle davor geborenen gemeinsamen Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des zuletzt geborenen gemeinsamen Kindes. Als gemeinsame Kinder gelten die leiblichen Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder. Es ist eine Vereinbarung über die Übertragung abzuschließen, ein Formular hierfür gibt es im Downloadbereich der PVA.

Die Vereinbarung ist unwiderruflich, und dadurch kann die Übertragung nicht mehr geändert oder aufgehoben werden. Der Elternteil, der die Teilgutschrift erhält, bekommt eine höhere Pension. Bei jenem Elternteil, der Werte seiner Teilgutschrift überträgt, vermindert sich dadurch die Pension.

In eigener Sache:

Ich möchte mich hiermit bei meinem Kollegen Martin Höflehner für die großartige Unterstützung in den letzten Jahren bedanken. Er war mein Mentor im Bereich der Pensionsberechnung und war darüber hinaus immer zur Stelle, wenn Fragen auftauchten.

Vielen Dank und alles Gute im (UN-) Ruhestand!



Corona-bedingt ein Abschied im kleinen Rahmen

Lieber Martin Höflehner!

Alles Gute im Ruhestand!

Kinderzuschuss

Sonja Bierwolf

Personalvertreterin
 sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at



Ein Kinderzuschuss in Höhe von 15,6 € monatlich gebührt für jedes Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, für das Familienbeihilfe bezogen wird oder für das nur deshalb keine Familienbeihilfe bezogen wird, weil für dieses Kind eine gleichartige ausländische Beihilfe bezogen wird.

Als Kinder gelten:

1. eheliche Kinder,
2. legitimierte Kinder,
3. Wahlkinder,
4. uneheliche Kinder,
5. sonstige Kinder, wenn sie dem Haushalt der Lehrerin oder des Lehrers angehören und diese oder dieser überwiegend für die Kosten des Unterhaltes aufkommt.

Für ein und dasselbe Kind gebührt der Kinderzuschuss nur einmal.

Die Lehrperson ist verpflichtet, alle Tatsachen, die für den Anfall, die Änderung oder die Einstellung des Kinderzuschusses von Bedeutung sind, binnen eines Monats nach dem Eintritt der Tatsache, wenn sie oder er aber nachweist, dass erst später von dieser Tatsache Kenntnis erlangt wurde, binnen eines Monats nach Kenntnis der Dienstbehörde zu melden.

Bei rechtzeitiger Meldung gebührt der Kinderzuschuss ab dem Monat, in dem die Voraussetzungen für den Anspruch entstehen.

Bei verspäteter Meldung gebührt der Anspruch erst mit dem der Meldung nächstfolgenden Monatsersten oder, wenn die Meldung an einem Monatsersten erstattet wurde, mit diesem Tag.

Auf die Dauer des gänzlichen Entfalls des Monatsbezuges entfällt auch der Kinderzuschuss.

Das Ansuchen wird im Dienstweg mittels Formular der Bildungsdirektion für Wien unter Beilage der Bestätigung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe gestellt.

Lehrpersonen erhalten während der Karenz nach Mutterschutzgesetz /Väterkarenzgesetz Kinderbetreuungsgeld von der Krankenkasse. Dies sind keine Bezüge vom Dienstgeber, daher können Sie auch keinen Kinderzuschuss erhalten. Ist der zweite Elternteil ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigt, empfiehlt es sich, dass dieser den Kinderzuschuss beansprucht.

Der Kinderzuschuss sowohl wird bei Teilzeitbeschäftigung als auch während eines Sabbaticals in voller Höhe ausbezahlt.

Der Kinderzuschuss muss für Jugendliche nach Vollendung des 18. Lebensjahres neu beantragt werden, wenn sich der/die Jugendliche in einer Schul- bzw. Berufsausbildung oder einem Studium befindet und für diese/n Kinderbeihilfe bezogen wird.

www.zentralausschuss-aps.wien



Stephan Maresch, BEd

Obmann der ÖAAB Wiener LandeslehrerInnen
Vorstandsmitglied der GÖD
stephan.maresch@goed.at

Aktuelles aus Wien

ÖAAB/FCG - Heuriger der Wiener PflichtschullehrerInnen

Am 16. September fand unter strenger Einhaltung der 3G - Regelung unser traditioneller Eröffnungsheuriger der Wiener PflichtschullehrerInnen statt.

ÖAAB APS - Obmann und GÖD - Vorstandsmitglied Dipl. Päd. Stephan Maresch, BEd und die Vorsitzenden Mag. Johannes Idinger und Thomas Krebs begrüßten unter anderem Mag. Bernadette Arnoldner, Stadträtin und Landesgeschäftsführerin ÖVP Wien, und Harald Zierfuß, Abgeordneter zum Wiener Landtag und Gemeinderat und Bildungssprecher der ÖVP Wien.

Interpädagogica 2021

Die Interpädagogica 2021 findet dieses Jahr vom 18. bis 20. November in der Messe Wien statt.

Die fcg - wiener lehrerInnen ist auch dieses Mal mit einem Stand vertreten:

Halle c, Stand C1001, wie immer beim Eingang!

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

INTER  PÄDAGOGICA®

ZEIT für persönliche
Begegnungen

SAVE
THE DATE!

43. Bildungsfachmesse für Lehrmittel, Ausstattung, Kultur und Sport – von der Kleinkindpädagogik bis hin zum kreativen, lebensbegleitenden Lernen.

18.–20. NOVEMBER 2021
MESSE WIEN

Spart Zeit, spart Geld: Online-Ticket auf interpaedagogica.at

Religionsunterricht

Christoph Liebhart

Personalvertreter
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at



Schulleitungen berichten uns in den letzten Wochen, dass in vielen Schulen die Eingabe der berechneten Religionsstunden in Wision nicht möglich ist, obwohl sich die dafür relevanten Vorgaben im Religionsunterrichtsgesetz gegenüber dem Vorjahr überhaupt nicht geändert haben.

Im §7 des Religionsunterrichtsgesetzes heißt es, dass eine Wochenstunde zustande kommt, wenn am Religionsunterricht vier oder drei SchülerInnen teilnehmen, die zugleich weniger als die Hälfte der SchülerInnen der Klasse sind. Die Tatsache, dass heuer keine Religionsgruppen mit weniger als 5 Personen in Wision eingegeben werden können, ist somit gesetzeswidrig und führt dazu, dass diese Kinder anderen Gruppen zugeschlagen werden MÜSSEN. Das erschwert die Arbeit der ohnehin in höchstem Maß belasteten Schulleitungen, behindert die Abhaltung des Religionsunterrichts, führt zu verminderten Lehrverpflichtungen bei KollegInnen und verhindert überhaupt den Unterricht kleiner Glaubensgemeinschaften.

Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen for-

dern wir, dass die Bildungsdirektion rasch handelt und zum gesetzeskonformen Berechnungsschlüssel zurückkehrt, um die Arbeit der ReligionslehrerInnen zu ermöglichen und damit auch die Administration durch die Schulleitungen nicht unnötig erschwert wird. Darüber hinaus sehen wir auch die Schulämter der einzelnen Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Pflicht, die Verhandlungen mit der Bildungsdirektion zu intensivieren, um zu einem zufriedenstellenden Ergebnis für unsere ReligionslehrerInnen und Schulleitungen zu kommen.

Eine Teillösung wurde bereits erzielt: Sollte das Anlegen von Gruppen mit 3 oder 4 SchülerInnen (z.B. in bestimmten Bereichen der Sonderpädagogik, Exposituren, sonstige zwingende organisatorische Gründe) notwendig sein, so sind die Begründungen seitens der RFI an Frau Monika Mader oder Frau Barbara Engelmayer-Schremser zu richten, die nach Überprüfung durch SQM Maresch von der Präs/4a geändert werden. Somit kann die bisherige Gruppengröße beibehalten werden, wenn es begründet werden kann.



göd.fcg

**Kolleginnen und
Kollegen stärken.
Verantwortung
leben.**

www.goedfcg.at



Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG
herbert.nemetz@schule.wien.gv.at

Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

Abisslwosgedschaunau (A bisserl was geht schon noch) ...

Der heurige Schulanfang in den Kanzleien wurde von allen möglichen vorgelagerten Dienststellen, Abteilungen und Behörden nach dem Motto eines Feinkostfacharbeiters „Darfs ein bisserl mehr sein?“ zusätzlich gewürzt.

Dass mittlerweile kein Außenstehender mehr weiß, was den LeiterInnen zugemutet wird, wofür sie alles zuständig sind, und ob dies alles überhaupt noch mach- und administrierbar ist, interessiert mittlerweile scheinbar niemanden mehr ... denn es funktioniert ja e alles ... noch.

Aber Schule funktioniert eigentlich nur noch, weil LehrerInnen und LeiterInnen sich dem Kindeswohl verpflichtet fühlen, bürokratische Hürden in Kauf nehmen/links liegen lassen und das eigene Wohl oft hintan stellen. Würden alle LeiterInnen und LehrerInnen „Dienst nach Vorschrift“ machen, wäre das System schon lange zusammengebrochen, vor allem im Großstadtbereich mit seinen zusätzlichen An- und Herausforderungen.

Ein Schulanfang ist fordernd, keine Frage, das ist nicht neu und überrascht niemanden, der diese Tage und Wochen schon mal in einer Direktion verbringen durfte.

Leider wurden die aufgezeigten Probleme der Vorjahre aber nicht praxistauglich gelöst (klare Strukturen mit konkreten Ansprechpartnern, zeitgerechtes Kontingent, Abstimmung zwischen Schülerstromlenkung und Kontingentvergabe, zeitgerechte Informationen welche Planung ermöglichen, ...). Stattdessen kommen jedes Jahr noch zusätzliche Arbeiten hinzu, die von den Schulen zu stemmen sind, wobei aber nicht nachgefragt wird, wer diese Arbeit zusätzlich (und kostenlos) erledigen wird.

Keine Frage: Gesundheit ist unser höchstes Gut und die Pandemie stellt jede Branche vor Herausforderungen.

Aber sind LehrerInnen wirklich mittlerweile auch Mitarbeiter der Gesundheitsbehörde, die mit 25 SchülerInnen im Raum Gurgeltest/Spültests durchführen müssen? Diese Proben dann in ein System einspeisen sollen (das sie zuerst auf komplizierte Weise aufsetzen mussten), obwohl an den Pflichtschulen in den Klassen die technische Ausrüstung nicht vorhanden ist, und LehrerInnen - wie schon so oft - ihr privates Equipment verwenden sollen/müssen, damit das Ganze auch funktioniert? Hinzu kommen bei diesen Testungen noch viele weitere Vorgaben, die an vielen Standorten einfach nicht erfüllbar sind.

So gut gemeint diese Aktionen auch sind, für viele Schulstandorte bedeuten sie eine extreme zusätzliche Belastung, denn das alles muss auch penibel genau dokumentiert werden ...(wie viele SchülerInnen wann womit getestet wurden, wie viele Tests verbraucht wurden, wie hoch der Lagerstand ist, ...).

Jetzt haben wir aber noch gar nicht von der Digitalisierungsoffensive, von der Organisation der Ausgabe der digitalen Endgeräte für die SchülerInnen der 5. und 6. Schulstufen, von zusätzlichen Förderstunden und damit verbundenen Änderungen in der Lehrfächerverteilung und im Stundenplan und der damit wiederum verbundenen Eingabe in Wision, von Erhebungen, von täglichen Abfragen, von IKM, von IKMplus, von QMS, von Neuerungen in Wision, von Neuerungen in der Abrechnung, von Neuerungen bei den Religionsmeldungen, von Mitteilungen und Vorgaben der MA 15 und MA 56, von seitenlangen Skripts, Erlässen, Hand-Outs, Richtlinien, Durchführungsbestimmungen, ... gesprochen.

Und war da nicht auch mal wann von „Pädagogischer Leitung“ die Rede? All dies und vieles mehr landet mit den Sorgen, Ängsten und Anliegen der SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen in den Direktionen, ... das System funktioniert noch ... es bricht erst zusammen, wenn die ersten DirektorInnen selbiges tun.

Geldleben – endlich einfach.

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben? Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

- Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
- Mit flexiblen Terminen
- Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!



Elisabeth Gergely
Mobile Kundenberaterin
Tel. 05 01006 - 16012
elisabeth.gergely@erstebank.at



www.finanzpartner.erstebank.at

Exklusiv für
Wiener LehrerInnen



Newsletter

Wenn Sie den wöchentlich erscheinenden fcg - Newsletter per Mail erhalten wollen, dann gehen Sie bitte auf die Webseite

www.fcg-wien-aps.at/Journal/Journal-bestellen/





Mag. Claudia Riegler

Personalvertreterin
claudia.riegler@fcg-wien-aps.at

Häuslicher Unterricht

In Österreich gilt für alle Kinder, die sich dauerhaft hier aufhalten, die allgemeine Schulpflicht. Diese kann auch durch die Teilnahme am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht oder durch die Teilnahme an häuslichem Unterricht erfüllt werden. Ausgenommen davon ist die Polytechnische Schule.

Die Erziehungsberechtigten haben die Teilnahme ihres Kindes an einem oben genannten Unterricht der Bildungsdirektion jeweils vor Beginn des Schuljahres anzuzeigen. Die Bildungsdirektion kann die Teilnahme an einem solchen Unterricht innerhalb eines Monats ab dem Einlangen der Anzeige untersagen, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine geforderte Gleichwertigkeit des Unterrichtes nicht gegeben ist.

Wird dem Ansuchen stattgegeben, so ist das Kind nicht im Stand einer Schule, die Verantwortung für die Erteilung des Unterrichts liegt ausschließlich bei den Erziehungsberechtigten.

Der ausreichende Erfolg des Unterrichtes ist jährlich vor Schulschluss durch eine Prüfung an einer entsprechenden Schule nachzuweisen (Externistenprüfung). Die Bildungsdirektion weist (lt. Verordnung vom 30. Jänner 2019, VoBl. 2, Nr. 12/2018) die SchülerInnen einer Externistenprüfungskommission zu.

Wird ein positiver Nachweis des Unterrichtserfolges nicht erbracht, so hat die Bildungsdirektion anzuordnen, dass die Schülerin/der Schüler seine Schulpflicht an einer allgemeinbildenden Pflichtschule (öffentliche Schule oder Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht) zu erfüllen hat.

Homeschooling – „Distance learning“

Im Gegensatz zum häuslichen Unterricht werden beim ortsungebundenen Unterricht die SchülerInnen von Lehrpersonen unterrichtet, durch z.B. pandemiebedingte Gegebenheiten kann das jedoch nicht in Präsenz im Klassenverband erfolgen. In den letzten beiden Schuljahren diente das vor allem der Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes.

Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit und die Kommunikation zwischen SchülerInnen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften erfolgt beim „Distance learning“ mittels elektronischer Kommunikation, über Lernplattformen oder durch die direkte Kommunikation per Telefon. Auch das Erteilen von schriftlichen Arbeitsaufträgen ist eine mögliche Form der Unterrichtsgestaltung. SchülerInnen muss ebenso die Möglichkeit zu Rückfragen an die Lehrkräfte in mündlicher oder schriftlicher Form gegeben werden. Wesentlich für jeden Schulstandort ist die Vereinheitlichung von Lern- und Kommunikationsplattformen.

Die Schülerin oder der Schüler hat sich über den Lehrstoff zu informieren, Hausübungen zu erbringen und sich nach Maßgabe der Möglichkeiten an der Erarbeitung des Lehrstoffes zu beteiligen.

Prinzipiell gilt, dass der ortsungebundene Unterricht durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der zuständigen Schulbehörde bzw. aufgrund einer schul- bzw. gesundheitsbehördlichen Entscheidung angeordnet werden kann.

Service & Info

ES ZAHLT SICH AUS GEWERKSCHAFTSMITGLIED ZU SEIN

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) ist eine überparteiliche Berufsvereinigung der ArbeitnehmerInnen und gliedert sich in einzelne Fachgewerkschaften. Eine dieser Fachgewerkschaften ist die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD). Die GÖD ist mit über 250.000 Mitgliedern die zweitstärkste Fachgewerkschaft des ÖGB. Zweck der Gewerkschaft ist die Vertretung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Interessen ihrer Mitglieder. Die GÖD ist in berufsspezifische Bereiche eingeteilt. Einer dieser Bereiche (Gewerkschaft APS) vertritt die Interessen der österreichischen Pflichtschullehrpersonen.

Die Mitgliedschaft bei der GÖD ist

- » Überparteilich - Mitgliedschaft hängt nicht von einem Parteibuch ab
- » Überbetrieblich - Einflussbereiche enden nicht an Bezirks- oder Landesgrenzen
- » Freiwillige Mitgliedschaft
- » Nicht kostenlos – Die GÖD finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge. Der Bruttomitgliedsbeitrag beträgt monatlich 1% des Bruttolohns, höchstens 27,32 € (2021). Der Beitrag ist steuerlich voll absetzbar. Daher macht der monatliche Gewerkschaftsbeitrag netto höchstens ca. 15,50 € aus.
- » Anerkannter Verhandlungspartner der Regierung bei allen Verhandlungen das Dienst- und Besoldungsrecht betreffend z.B. bei Gehaltsverhandlungen, oder Mitsprache bei Sozialgesetzen und sozialen Einrichtungen: z.B. Mutterschutz, Karenz, Krankenstände, Pensionen

Serviceleistungen der GÖD (siehe auch: www.goed.at)

- » Persönliche kostenlose Beratung in dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten
- » Unentgeltlicher Rechtsschutz im dienstlichen Bereich
- » Der Rechtsschutz erstreckt sich über die Rechtsbe-

Mag. Johannes Idinger

Personalvertreter
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



- ratung, die Durchführung von Interventionen und die Vertretung vor den zuständigen Gerichten, Ämtern oder Behörden (für dienstliche Angelegenheiten)
- » Beratung über Karenz- und Teilzeitbeschäftigung
- » Regelmäßige Informationen durch gewerkschaftliche Medien
- » Soziale Betreuung und Unterstützung: Trifft ein Mitglied ein unvorhergesehener Notstand oder eine außergewöhnliche Belastung (z.B. ein Krankheitsfall in der Familie, ein Todesfall, ein Elementarereignis), dann hilft die Gewerkschaft mit einer Geldaushilfe
- » Familienunterstützung
- » Bildungsförderung
- » Solidaritätsversicherung (ÖGB): Invaliditätsversicherung, Todesfallversicherung bei Freizeitunfällen, Begräbniskostenbeitragsversicherung, Ablebensrisikoversicherung, Spitalgeldversicherung
- » Günstige Winter- und Sommerurlaubsquartiere
- » Die Mitgliedschaft bei der GÖD nützt Ihnen nicht nur im Berufsleben – sie bringt auch in der Freizeit viele Ermäßigungen und besondere Angebote
- » Unter www.goedvorteile.at sind die Ermäßigungen in die Bereiche Kultur, Beauty & Wellness, Shopping, Freizeit & Sport, Mobilität, Dienstleistungen, Reisen & Urlaub und Online-Anbieter gegliedert. Auch die Zim-
merbörse finden Sie unter den Angeboten.

Achtung: Beim Einlösen der Angebote unbedingt die GÖD-Mitgliedskarte vorweisen.

Wenn Sie der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst beitreten wollen, finden Sie unter nebenstehendem QR-Code oder unter www.goed.at das Anmeldeformular. Senden Sie dieses dann an

Mag. Johannes Idinger
GÖD – APS
Schenkenstraße 4/5.Stock
1010 Wien

Sollten Sie Fragen zum Beitritt oder zur Gewerkschaft im Allgemeinen haben, mailen Sie bitte an johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



Akad. Titel		Anrede		Staatsbürgerschaft		Geschlecht	☐ männl.	☐ weibl.
Familienname, Vorname						Beitritt ab		
Wohnadresse						☐ Beamter/in ☐ Vertragsbedienstete(r) ☐ Angestellte(r) ☐ Lehrling ☐ Student/in, Schüler/in ☐ Sonstige: 		
PLZ		Ort						
Telefonnummer		SV-Nr./Geb.-Datum						
E-Mail								
☐ Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§ 107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.								

Beschäftigt bei (Dienststelle)			
Bezugsauszahlende Stelle			
Personalnummer			
Anschrift Dienststelle			
PLZ		Ort	

Bundesvertretung		BetreuerIn/WerberIn	
Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945? ☐ Ja ☐ Nein			
Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft?			
Angabe der Mitgliedsnummer			

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

- ☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in, Arbeitgeber/in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten) von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die Arbeitgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.



Merkur Krankenversicherung

Maßlösung statt Stangenware

- » Gesundheitsvorsorge auf höchstem Niveau
- » freie Wahl des Krankenhauses oder der Privatklinik
- » Verringerung der Versorgungslücke
- » maßgeschneiderte Produkte für individuelle Möglichkeiten und Bedürfnisse

**Bis zu 20%
LehrerInnenermäßigung**

Auf Grund unserer langjährigen Kooperation mit der Merkur - Versicherung gibt es für alle Wiener LandeslehrerInnen spezielle Vergünstigungen im Personen- und Sachversicherungsbereich!

Unser Ansprechpartner für Beratung, Information,
Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

Alexander Wondrak Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

Offenlegung:

gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:

GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:

Thomas Krebs (leitend); Stephan Maresch, BEd; Mag. Johannes Idinger; Christoph Liebhart, BEd; Helga Darbandi; Claudia Riegler; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Sonja Bierwolf; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd, MA; Christoph Klempa, BEd; Sabrina Kubicek, MMA; Shahrazad Lauss-Francis; Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John

Layout:

Christoph Liebhart, BEd

Alle:

1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors bzw. der Autorin dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss.

Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt.
Jeder Missbrauch wird geahndet.



Österreichische Post AG

MZ 02Z033998M

fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien

